FRIEDRICH-LIST-SCHULE
Berufsbildende Schulen Hildesheim
Regionales Kompetenzzentrum Wirtschaft

Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Wirtschaft, Klasse 11

Praktikumsvertrag

zwischen

Betrieb

.....
Firma

Adresse

.....
Straße PLZ, Ort

Ansprechpartner Telefon.....

E-Mail.....

und

Praktikant geb. am
Name, Vorname

Geb.-Ort Telefon.....

wohnhaft

.....
Straße PLZ, Ort

bzw. dem gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Praktikumsvertrag geschlossen.

Zwischen der Leitung/ dem Inhaber bzw. der Inhaberin des Betriebs und dem Praktikanten bzw. der Praktikantin besteht kein verwandtschaftliches Verhältnis (Vater, Mutter, Onkel etc.) bzw. es handelt sich um keine nahestehende Person (Lebenspartnerschaft etc.):

☐ **Nein** ☐ **Ja, welche Beziehung?** _____

Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 einer Fachoberschule der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft – abgeleistet. Versicherungsschutz für Haftpflichtfälle besteht über das Land Niedersachsen. Art und Umfang der Versicherung regelt ein Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums. Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung besteht über den Betrieb.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom **01. August 2026** bis **31. Juli 2027**. Die ersten (max. sechs) Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Insgesamt müssen mindestens **800 Stunden** in dem Praktikumsjahr abgeleistet werden.

§ 2

Unterrichtszeit

Der Praktikant wird an zwei Tagen in der Woche am Unterricht in der Schule teilnehmen, die restlichen Tage stehen für die Arbeit im Betrieb zur Verfügung. An welchen Tagen in der Woche der Unterricht stattfinden wird, wird zeitnah von der Schule unter Berücksichtigung schulorganisatorischer Umstände bekanntgegeben.

§ 3a

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe zu vermitteln, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich sind;
2. vor Beginn des Praktikums einen inhaltlich-zeitlichen Ablaufplan *(siehe § 3b)* des Praktikums zu erstellen, den der Praktikant als Teil des Praktikumsvertrags der Schule vorzulegen hat;
3. den Praktikanten an Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen;
4. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken;
5. den Praktikanten für die Zeit des Praktikums in der gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden;
6. bei Ausbildungs- oder Verhaltensproblemen des Praktikanten mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seines Praktikums zu sprechen sowie die Schule hierüber zu informieren;
7. dem Praktikanten die branchenüblichen Urlaubansprüche zu gewähren;
8. dem Praktikanten die absolvierten Arbeitsstunden zu bescheinigen.

§ 3b

☐ Wir bestätigen die inhaltlich-zeitliche Planung des Praktikums gem. § 3a Nr. 2 dieses Vertrags wie folgt:

Nr.	Abteilungen	Tätigkeiten	Anzahl Wochen	Std. (8 Std.-Tag)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
	Summe:	---	**52**	

☐ Die inhaltlich-zeitliche Planung des Praktikums nach § 3a Nr. 2 ist dem Vertrag als **unterschriebene Anlage** nach dem *obigen* Muster beigefügt (siehe auch „Allgemeine Hinweise am Ende“).

§ 4

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. auf Anforderung der Schule Praktikumsberichte (vom Betrieb abgezeichnet) zu erstellen;
4. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Arbeitszeiten

Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal acht Stunden. Die Arbeitswoche darf außerhalb der Schulferien maximal drei und während der Schulferien maximal fünf Arbeitstage umfassen.

§ 6

Urlaubsanspruch

Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen Erholungsurlaub zu gewähren.
Der Urlaub beträgt jährlich:

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.
- für volljährige Schüler/innen gilt das BUrlG.

§ 7

Vergütung

Der Betrieb zahlt an den Praktikanten analog § 17 BBiG eine monatlich Vergütung von …….. EUR.
(Den Vertragsparteien ist bekannt, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Vergütung nicht besteht.)

§ 8

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Die Schule ist über die Kündigung in jedem Falle unverzüglich zu informieren.

§ 9

Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zeugnis aus. Darüber hinaus erhält der Praktikant vom Betrieb eine Praktikumsbescheinigung, auf dem Formblatt der Schule, über die zurückgelegte Praktikumszeit.

§ 10

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

Ort Datum

Für den Betrieb

.....
Unterschrift/Stempel

Der Praktikant

.....
Unterschrift

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten

Vater

.....
Unterschrift

Mutter

.....
Unterschrift

Allgemeine Hinweise
Für allgemeine Fragen zum Praktikum oder rund um die Fachoberschule – Wirtschaft finden Sie unter www.fls-hi.de Informationsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Betriebe.

Praktikum:

a. Das Praktikum soll in einschlägigen Wirtschaftsbetrieben in unterschiedlichen Abteilungen und auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden. Es muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Die inhaltliche Planung des Praktikums kann entsprechend den Wirtschaftszweigen sinngemäß angepasst werden. Die Reihenfolge der zu durchlaufenden Bereiche legt der Praktikumsbetrieb fest.

b. Das Betriebspraktikum an drei Tagen in der Woche ist ein Ganzjahrespraktikum (52 Wochen). Es dauert ein Schuljahr, also vom 1. August des Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres. Es müssen mindestens 800 Stunden abgeleistet werden. In den Ferien arbeiten die Schüler an fünf Tagen in der Woche im Betrieb. Urlaubszeiten zählen als nicht geleistete Praktikumszeit *(s. im Beispiel unten den Abzug von 200 Std.)*. Der Urlaubsanspruch ist vornehmlich in den Ferien zu gewähren. Entschuldigte Fehlzeiten zählen als Praktikumszeit, soweit sie den Umfang von 80 Std. (10 Arbeitstage) im Praktikumszeitraum nicht überschreiten.

Beispiel zu inhaltlich-zeitlichen Ablaufplanung des Praktikums:

Praktikantin/Praktikant:	Name Maxim	Vorname Muster

Nr.	Abteilungen	Tätigkeiten	Anzahl Wochen	Std. (8 Std.-Tag)
1	*Einkauf*	*Tätigkeiten im Lager*	*8*	*192*
2	*Einkauf*	*Bestellabwicklung*	*7*	*168*
3	*Einkauf*	*Wareneingang*	*3*	*72*
4	*Verkauf*	*Versand*	*5*	*120*
5	*Urlaub*	---	*3*	*120*[1]
6	*Verkauf*	*Kundengespräche*	*11*	*264*
7	*Buchhaltung*	*Rechnungskontrolle*	*5*	*120*
8	*Buchhaltung*	*Zahlungseingänge überwachen*	*4*	*96*
9	*Controlling*	*Preiskalkulation*	*4*	*96*
10	*Urlaub*	---	*2*	*80*
11	*Fehlzeiten*	*entschuldigt*	*2*	*48*[2]
	Summe:	---	**52**	*1.376* *(**1.176** Std. geleistete Praktikumszeit)*

[1] Die 120 Std. ergeben sich auf Basis einer 5-Tage-Woche während des Urlaubs innerhalb der Schulferien.
[2] Entschuldigte Fehltage sind in die Summe der Praktikumsstunden mit einzurechnen, soweit sie den Umfang von 80 Std. (10 Arbeitstage) im Praktikumszeitraum nicht überschreiten.